

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 24

Ersteinst. Sonntag.
Zugabepreis vierteljährlich 50 Mt. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 5. Juni 1932

Geschäftsstelle: Berlin E2, Neuer Markt 8-12 IV.
Fernruf: Berlin E 2, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

48. Jahrgang

Neuer Tarifabschluß für Buchdruckerei- Buchbinder.

Am 27. Mai fanden zwischen Vertretern unseres Verbandes und den Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Berlin Verhandlungen zum Neuabschluß des Mantelvertrages und des Lohn tariffs statt. Die Vertreter der Unternehmer forderten eine Abänderung der seitherigen Bestimmungen des Mantelvertrages im gleichen Ausmaße, wie es im Buchdruckgewerbe geschehen ist. Darüber hinaus forderten sie aber auch noch eine Aenderung des § 4 Ziffer 2, und zwar insoweit, als die Worte gestrichen werden sollten „Der Akkordverdienst muß 15 Proz. höher sein als der Stundenverdienst.“ Sie forderten dann weiter, daß im § 4 Ziffer 3 die Lohnspannungszahlen für Arbeiterinnen herabgesetzt würden. Diese Forderung vertraten sie mit besonderer Zähigkeit.

Demgegenüber verlangten die Vertreter unseres Verbandes die unveränderte Verlängerung des Vertrages. Wenn man absolut Aenderungen vornehmen wolle, dann müsse man natürlich auch die Vergünstigungen, die man seinerzeit den Arbeiterinnen im Buchdruck zugestanden hätte (§ 10, den Urlaub betreffend), den Buchbindereiarbeiterinnen gewähren. Bekanntlich war seinerzeit in der Ferienfrage eine neue Bestimmung aufgenommen worden, nach der den Arbeiterinnen im Buchdruck bei einer Beschäftigung von neun Monaten und mindestens zehnjähriger Berufstätigkeit fünf Tage Urlaub gewährt wurden. Dieses Zugeständnis an die Arbeiterinnen hatte man uns seinerzeit abgelehnt und nur den Gehilfen die entsprechende Vergünstigung eingeräumt. Um eine Gleichmäßigkeit auch auf diesem Gebiete herbeizuführen, forderten deshalb unsere Vertreter mit Nachdruck, daß diese Aenderung vorgenommen werde.

Nach den üblichen Auseinandersetzungen, auf die wir heute aus Rücksicht auf den Raum unserer Zeitung nicht weiter eingehen wollen, erklärten die Unternehmervertreter, von ihrer Forderung bezüglich des § 4 Abstand zu nehmen. Sie erklärten weiter, uns das von uns verlangte Zugeständnis in der Ferienfrage machen zu wollen. Bezüglich der Staffeln der Arbeiterinnenlöhne forderten sie jedoch, daß die endgültige Regelung ausgeführt werde.

In der Lohnfrage wurde vereinbart, daß das gelten solle, was mit dem Deutschen Buchdrucker-Verband abgeschlossen sei.

Unter Würdigung der Gesamtlage, wie sie sich gegenwärtig in unserem Gewerbe präsentiert, haben unsere Vertreter dem Abkommen, das wir nachstehend zum Abdruck bringen, ihre Zustimmung gegeben.

Zwischen den nachstehenden Organisationen, dem Deutschen Buchdrucker-Verein E. V. in Berlin und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin, sowie dem Graphischen Zentralverband, Sitz Köln, wird folgende

Vereinbarung

getroffen:

1. Der Manteltarif vom 20. März 1930 mit Nachtrag vom 13. November 1930, der in den Tarif einzuarbeiten ist, wird mit seinen Anlagen A und B unter folgenden Aenderungen verlängert:

1. § 3 Ziffer 2 erhält folgende Neufassung: „Die Tagesarbeitszeit liegt innerhalb der Stunden von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.“

2. Im § 3 Ziffer 3 werden hinter „Arbeitszeitverkürzung“ die Worte „oder der Arbeitszeitverlängerung“ eingefügt und die Worte „(möglichst am Sonnabend)“ gestrichen.

3. Im § 3 Ziffer 4 fällt der alte Satz 1 fort; dafür heißt es: „Soweit die Arbeitszeit außerhalb der in § 3 Ziffer 2 genannten Tagesstunden liegt, ist den Gehilfen folgende besondere Vergütung zu gewähren.“

In der gleichen Ziffer heißt es statt bisher „6 bzw. 7 bis 9 Uhr abends“, „8 bis 9 Uhr abends“.

4. § 3 Ziffer 5 und 6 fallen fort. An deren Stelle tritt folgendes: In Fällen von Arbeitsmangel kann der Prinzipal mit seinem Personal bzw. dessen gesetzlicher Vertretung eine Verkürzung der Arbeitszeit für den ganzen Betrieb oder einzelne Abteilungen des Betriebes vereinbaren. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, so kann der Prinzipal nach Anhörung der gesetzlichen Vertretung die Kurzarbeit mit einer Frist von drei Tagen ansagen, wobei der Ansetztag mitgerechnet wird. Mit der gleichen Frist kann der Prinzipal den Übergang von der Kurzarbeit zu einer längeren Arbeitszeit bis zur Vollarbeit ansagen.

5. Die Ziffern 7 bis 10 werden 6 bis 9.

6. Im § 6 Ziffer 2 heißt es an Stelle von „90 Prozent“ „75 Prozent“.

7. § 8 Ziffer 3 erhält folgenden Zusatz: „Bei Kurzarbeit sind die über die verkürzte tägliche Arbeitszeit zu leistenden Ueberstunden bis zur vollen regelmäßigen, für den Betrieb oder Betriebsabteilungen festgesetzten Arbeitszeit mit 10 Prozent Zuschlag zu bezahlen. Ueber die volle regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsstunden sind mit den normalen Ueberstundenzuschlägen gemäß Absatz 1 zu vergüten.“

Tageweises oder längeres Aussetzen ist der Kurzarbeit gleichzuachten.“

8. § 10 Ziffer 3 erhält folgende Neufassung: „Als Lohn ist der vereinbarte Wochenlohn, bei verkürzter Arbeitszeit derjenige Lohn, der dem Gehilfen zustehen würde, wenn er in der gleichen Zeit gearbeitet hätte, zu betrachten unter Ausschluß etwaiger Zuschläge für ungünstig gelagerte Arbeitszeit.“

9. § 10 Ziffer 5 wird gestrichen. Die Ziffern 6 bis 12 werden 5 bis 11.

10. § 10 neue Ziffer 5 (II für Arbeiterinnen) erhält in Ziffer a) nachstehende Fassung: „Bei einer Beschäftigung von neun Monaten im Betriebe vier Arbeitstage, bei einer Beschäftigung von neun Monaten im Betriebe und mindestens zehnjähriger Berufszugehörigkeit als Buchbindereiarbeiterin nach vollendetem 16. Lebensjahr fünf Arbeitstage.“

11. Im § 11 Ziffer 2 ist statt „des vorangegangenen Kalenderjahres“ zu setzen: „des vorangegangenen Zeitabschnittes vom 1. Oktober bis 30. September“.

II. Ueber die vom Deutschen Buchdrucker-Verein beantragte Aenderung des Abschnittes „Arbeiterinnen“ des durch den Nachtrag vom 13. November 1930 neugefaßten § 4 Ziffer 3 war eine Verständigung zwischen den vertragsschließenden Organisationen nicht zu erzielen. Dieser Punkt ist daher heute aus der tariflichen Regelung herausgenommen worden. An den als tarifliche Nachwirkung aus diesem Punkt in die Einzelarbeitsverträge übergegangenen Bestimmungen soll jedoch nichts geändert werden, solange nicht von einer der vertragsschließenden Organisationen der Antrag auf nochmalige Verhandlungen gestellt worden ist. Diese Nachwirkung gilt entsprechend auch für Einzelarbeitsverträge, die bis zu den erwähnten Verhandlungen neu abgeschlossen werden.

Unter Fortfall der bisherigen Protokollerklärungen gelten folgende neue Protokollerklärungen:

1. Zu § 10 Ziffer 3: „In Anbetracht der Notzeit erhalten alle Gehilfen ohne Rücksicht auf die während des Urlaubs für den Betrieb festgesetzte Anzahl von Arbeitsstunden für die Dauer vom 1. Mai 1932 bis zum 30. April 1933 nur 75 Proz. des Urlaubsgeldes für Vollarbeiter im Sinne des § 3.“

2. Zu § 10 neue Ziffer 5 II a): „Der in den § 10 neue Ziffer 5 II a) neu aufgenommene Satz 1a):

„bei einer Beschäftigung von neun Monaten im Betriebe und mindestens zehnjähriger Berufszugehörigkeit als Buchbindereiarbeiterin nach vollendetem 16. Lebensjahre fünf Arbeitstage“

gilt nur für diejenigen Buchbindereiarbeiterinnen, die nach dem 1. November 1930 bis zum 1. November 1931 in den Betrieb ein-

getreten sind. Bleiben diese Arbeiterinnen weiter im Betriebe, so gilt vom Jahre 1933 ab die Bestimmung des § 10 neue Ziffer 5 II b auch für diese Arbeiterinnen. Diese Auslegung gilt sinngemäß auch für die folgenden Jahre."

3. Die Parteien sind darüber einig, daß über etwaige Veränderungen in der Ortsklasseneinteilung so rechtzeitig in Verhandlungen eingetreten wird, daß deren Ergebnisse Ende Januar 1933 vorliegen. Falls eine Einigung nicht erzielt wird, sind die Ergebnisse einem vom Reichsarbeitsminister zu bestimmenden Schlichter bis zum 15. Februar 1933 einzureichen. Dieser hat alle Maßnahmen zu treffen, die es ermöglichen, eine Entscheidung über Veränderungen in der Ortsklasseneinteilung spätestens bei Ablauf dieses Manteltarifs zu treffen.

4. Die Parteien sind ferner darüber einig, daß die im § 10 Ziffer 4 des Tarifvertrages vorkommenden Worte „letzten sechs vollen Lohnwochen“ so zu verstehen sind, daß hierunter auch solche Wochen fallen, in denen verkürzt gearbeitet worden ist.

Als Divisor ist immer die Stundenzahl der betreffenden Woche zu nehmen.

III. Dieser Manteltarif tritt am 1. Mai 1932 in Kraft und läuft bis zum 30. April 1933. Wird er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf 1 Jahr weiter.

IV. Das auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 durch den Schlichter am 29. Dezember 1931 festgesetzte Lohnabkommen, das durch Kündigung des Deutschen Buchdrucker-Bereins mit dem 30. April 1932 abgelaufen war, wird mit Wirkung vom 1. Mai 1932 wieder in Kraft gesetzt. Das Lohnabkommen ist für die Folge jeweils am Freitag mit einer Frist von sechs Wochen wieder zum Freitag kündbar.

Berlin, den 27. Mai 1932.

Deutscher Buchdrucker-Verein e. V.
gez. Albert Frisch. gez. Dr. Woelke.
Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter.
gez. Otto Wienicke.
Graphischer Zentralverband.
gez. Ad. Hornbach.

Unser Verbandstag.

Zu Beginn der Nachmittags-Sitzung des zweiten Verhandlungstages wurde in die Behandlung des vierten Punktes der Tagesordnung

„Tarif- und Lohnpolitik“

eingetreten. Die Erledigung dieses Punktes erfolgte in geschlossener Sitzung, wir können deshalb hier nur auszugswise berichten. Kollege Wienicke führt aus:

Aus dem gedruckten Bericht ist zu ersehen, daß wir zur Zeit für 71 736 Berufsangehörige Tarife abgeschlossen haben. Die überwiegende Mehrheit davon, nämlich 54 085 Personen, arbeiten unter Reichstarifen, während der Rest unter Bezirks-, Orts- und Hausstarifen tätig ist. In bezug auf die Reichstarife haben sich wesentliche Veränderungen gegenüber der Zeit des letzten Verbandstages nicht vollzogen. Wir haben noch immer sieben Reichstarife, von denen jedoch nur vier von größerer Bedeutung sind.

Kollege Wienicke schilderte die Ereignisse auf lohnpolitischen Gebiete, wobei er insbesondere das Verhältnis zum Bund Deutscher Buchbinder-Innungen und die Entwicklung in der Eisindustrie streifte. Er behandelte weiter den in den letzten Jahren zwischen unseren Vertretern und den Unternehmern nicht zur Ruhe kommenden Streit um die Gestaltung der Ferien- und Feiertagsbestimmungen und nahm eingehend Stellung zur Frage der Arbeitszeit, wobei er besonders betonte, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit jetzt, nachdem alle Vohntarife innerhalb eines Jahres um 20 Prozent abgebaut seien, nur unter Angleichung der Löhne an die verkürzte Arbeitszeit getragen werden könne. Weiter nahm er Stellung zur Frage der Allgemeinverbindlichkeit unserer Reichstarife, dabei scharf Kritik an der Haltung des Reichsarbeitsministeriums ühend.

Sodann warf er die Frage auf, ob es ratsam und zweckmäßig sei, die bisherige Tarifpolitik fortzusetzen. Er verglich die Entwicklung der Lohngestaltung in der Provinz und in der Großstadt, wie sie derzeit gegenüber der Vorkriegszeit liegt und kam zu dem Schluß, daß es empfehlenswert sei, die bisherige Politik fortzusetzen.

Zur Stellungnahme in bezug auf die Allgemeinverbindlichkeit der Reichstarife empfahl er die Annahme einer Entschliebung, in der auf die Tatsache hingewiesen wird, daß das Buchgewerbe und die Papier verarbeitende Industrie in ihrer Gesamtheit beim Absatz ihrer Erzeugnisse auf alle Binnen- und Exportmärkte angewiesen ist und dadurch eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen von Reichstarifen notwendig ist. Nur durch reichstarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen könne den berechtigten Belangen der Betriebe und ihrer Belegschaften der notwendige Schutz gewährt werden.

Daß angesichts dieser Tatsache das Reichsarbeitsministerium unter dem Schlagwort „Verfeinerung der Tarifverträge“ in seinen Entscheidungen über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu unseren Reichstarifverträgen dem Verlangen einer kleinen eigennütigen Unternehmergruppe Rechnung trage, müsse den Wert der Allgemeinverbindlichkeit nahezu illusorisch machen. Der Verbandstag müsse deshalb gegen diese offensichtlich falsche Orientierung des Reichsarbeitsministeriums aufs schärfste protestieren, und erwarten, daß es von dieser das Gesamtinteresse unseres Berufs schwer treffenden Politik schnellstens Abstand nehme.

Die Aussprache über den Punkt „Tarif- und Lohnbewegungen“

wurde eingeleitet von

Kollegen Czerny-Berlin: Der Tarifausschuß ist zweifellos bemüht gewesen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, wie es der allgemeinen wirtschaftlichen Lage nach möglich war. Durch die Notverordnungspolitik der Reichsregierung wird jedoch alles wieder über den Haufen geworfen. Der Entwurf des Verbandes deutscher Buchbinderbesitzer zu einem neuen Mantelvertrag, der den Tarifkommissionen bereits zugegangen ist, enthält viele Verschlechterungen. Wir erwarten, daß der Tarifausschuß diese Verschlechterungen unter allen Umständen abwehren wird. Redner befürwortete den Antrag 193 Berlin und bittet, den Antrag 192 dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung zu überweisen.

Kollege Kircher-Darmstadt: Die Frage, ob wir bei den Reichstarifen bleiben wollen oder nicht, war früher strittig, sie ist jedoch heute im bejahenden Sinne entschieden. Zu bebauern ist, daß wir mit den Innungen eine tarifliche Bindung nicht mehr haben. Man sollte versuchen, auch mit dem Innungsbund wieder in ein Tarifverhältnis zu kommen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden wir erst dann wieder günstiger gestalten können, wenn die Zersplitterung in der Arbeiterschaft aufhört.

Genosse Spiedt (ADGB): Der ADGB hat sich frühzeitig und mit allem Nachdruck für die Einführung der Vierzigstundenwoche eingesetzt. Bei den heutigen Verhältnissen einen Lohnausgleich durchzuführen, ist kaum möglich. Das zeigte sich insbesondere, als versucht worden ist, auf dem Wege der freien Vereinbarung mit den Unternehmern eine Reduktion der Arbeitszeit zu erreichen. Wir müssen den Kampf um die Vierzigstundenwoche aufnehmen, wenn sie auch für die in Arbeit Stehenden eine Belastung bedeutet. Die Vierzigstundenwoche ist ein Akt der Solidarität gegenüber den Erwerbslosen. Die Technik drängt mit Naturgewalt zur Verkürzung der Arbeitszeit. Wir müssen uns nur einig sein und wissen, was wir wollen. Die Lohnpolitik der Regierung ist verhängnisvoll, und wir haben stets bei Aussprachen in den maßgebenden Stellen auf den Bahnhof des Lohnabbaues hin-

gewiesen. Das große Problem ist: wie stärken wir die Kaufkraft, wie bringen wir es trotz der bestehenden Schwierigkeiten fertig, die breiten Massen kaufkräftig zu erhalten. Die Unternehmer fordern zur Zeit wieder eine Auflockerung der Tarife. Sie wollen eine größere Beweglichkeit der Lohnabkommen. Demgegenüber muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß wir an den heutigen Tarifen festhalten. Eine Starrheit ist in Wirklichkeit auch nicht vorhanden. Die Unternehmer wenden sich ferner gegen den Zwangstarif. Nun hat ihnen Dr. Stegerwald in Erfurt schon geantwortet, daß es doch unmöglich ist, die menschliche Arbeitskraft ungekühlt zu lassen, wenn große Teile der Industrie und der Landwirtschaft vom Staate gekühlt werden. Mit Bezug auf die politischen Verhältnisse ist zu sagen: Es wäre ein Kinderpiel, Brüning zu stürzen. Aber man muß uns sagen, was dann geschehen soll. Eine Regierung, in der die Nazis einen dominierenden Einfluß haben, müßte aus Deutschland einen Trümmerhaufen machen. Nicht als ob die Gewerkschaften Angst vor den Nazis hätten, aber es muß doch die Frage aufgeworfen werden, was wirtschafts- und außenpolitisch würde, wenn die Nazis mit in der Regierung säßen. Wir überwinden die Krise nur durch internationale Verständigung. Die Nazis wollen aber alles andere als eine Verständigung der Völker. Ihre Politik verschärft und kompliziert sowohl die wirtschaftlichen als auch die außenpolitischen Schwierigkeiten. Die Arbeiterbewegung, die starke internationale Verbindungen hat, muß unermüßlich daran arbeiten, daß wieder eine Verständigung Platz greift. Das ist unsere Mission. Gewiß, die Ungebuld in den Betrieben ist verständlich, nur muß gesagt werden, daß nichts damit erreicht ist, wenn wir uns jetzt resigniert zurückziehen.

Kollegin Krzypin (Verbandsvorstand) sprach zu den Berliner Anträgen 191 und 193. Wienicke stellte die Löhne der Arbeiterinnen unseres Berufs von 1913 den jetzigen gegenüber und nannte dabei Steigerungen von 100 Proz. Er bewies damit aber nur, wie außerordentlich niedrig die Löhne der Arbeiterinnen vor dem Kriege waren.

Kollege Döbbling-Stuttgart vertritt die Forderung, daß Stuttgart seinen Vertreter im Tarifausschuß behält. Die Ferienfrage muß von der Zentrale aus mit den Unternehmern geklärt werden. Diese Frage zu regeln, darf nicht den einzelnen Orten oder Betrieben überlassen bleiben. Redner schildert die schwierigen Verhältnisse in der Eis- und Feintarionnagen-Industrie in Württemberg und Baden.

Kollege Lange-Hamburg wendet sich gegen das Verlangen Döbbelings, daß Stuttgart seinen Sitz im Tarifausschuß behält, weil dann auch andere große Zahlstellen denselben Anspruch erheben könnten. Notwendig ist, daß eine schärfere Abgrenzung der Arbeiten festgelegt wird, die von Frauen geleistet werden dürfen. Es kommt heute vor, daß diese sogar an ganz schweren Maschinen beschäftigt werden. Die Gewerbeinspektion kann dagegen nichts machen, weil es an einer tariflichen Bestimmung fehlt. Zur Vierzigstundenwoche müssen wir unbedingt kommen. Leider ist zum Teil die Arbeiterschaft selbst wegen des damit verbundenen Lohnausfalls dagegen.

Kollege Haasen: Durch unsere leitherrige Tarifpolitik haben wir zweifellos wesentliche Erfolge für die Lohngestaltung und für die übrigen Tarifbestimmungen gegenüber der Zeit vor dem Kriege erzielt. Zur Frage der Vierzigstundenwoche betont er, daß hier die noch in Arbeit Stehenden ihre Solidarität gegenüber den Arbeitslosen beweisen müssen, damit die Arbeitslosen nicht ins Lumpenproletariat herabsinken und so zu einer Stütze der Reaktion werden. Wenn nicht rechtzeitig auf die Arbeitslosen Rücksicht genommen wird, dann überrennen diese im Laufe der Zeit unsere tariflichen Bestimmungen.

Kollege Fuhrmann-Ormma dankt dem Vorstand für die Unterstützung seiner Zahlstelle bei Schaffung des Heimarbeitertarifs für die Karneval- und Festartikelindustrie. Auf die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen können wir heute nicht mehr verzichten. Die Vierzigstundenwoche hätte schon im vergangenen Jahre zur Durchführung kommen müssen. Es ist unverständlich, wenn Leute, die heute noch 48 Stunden arbeiten können, sich des zu erwartenden Lohnausfalls wegen dagegen wehren. Man muß den Mut zur Unpopularität in dieser Frage haben. Wird die Situation anders, dann werden wir auch die Löhne wieder steigern können.

Kollege Müller - Leipzig: Wir sind Anhänger der Reichsstaripolitik, wenn auch heute die Abschlüsse schwerer zu vertreten sind als in den vergangenen Jahren. In der Ferienfrage muß aber eine klarere Stellungnahme des Tarifausschusses erfolgen. Die vierzigstündige Arbeitswoche müssen wir aus Solidarität für die Arbeitslosen auch ohne Einstellungs- und Lohnausgleich durchzuführen. Das wird die Gewerkschaften stärken, und wir werden bei aufsteigender Konjunktur wieder Fortschritte verzeichnen können. Wir müssen den Massen klarmachen, daß es unser Ziel ist, die Arbeitslosen wieder unterzubringen. Hier müssen wir handeln, ehe es zu spät ist.

Kollege Bruck - Breslau: In der Frage der vierzigstündigen Woche haben leider die verantwortlichen Stellen in der Gewerkschaftsbewegung zu spät den Mut gefunden, der Arbeiterschaft zu sagen, daß sie im Interesse der Arbeitslosen auf den Lohnausgleich verzichten müssen. Sonst hätten wir die vierzigstündige Arbeitswoche wahrscheinlich schon längst. Redner wendet sich weiter gegen Anträge, die den Tarifausschuß verpflichten wollen, bestimmte Forderungen an die Unternehmer zu stellen, die eine Berlenkung der wirtschaftlichen Verhältnisse bedeuten. Diese Anträge sollten zurückgezogen werden. Der Verbandsvorstand ist die oberste Instanz des Verbandes, der die Hauptverantwortung trägt, und dem auch die Leitung der Lohnbewegungen zustehen muß.

Kollege Adler - Leipzig wünscht, daß die Kollegen-schaft nicht durch den Tarifausschuß vor fertige Tatsachen gestellt wird, sondern daß sie bei entscheidenden Abänderungen, vor allem auch bei Verschlechterungen der Tarife, selbst entscheiden kann. Für die Durchführung der vierzigstündigen Woche, wenn auch ohne Lohnausgleich, ist es noch nicht zu spät. Ein Einstellungs-zwang für die Unternehmer liegt schon darin, daß sie die anfallenden Arbeiten bei verkürzter Arbeitszeit nicht erledigen können, denn das jegliche Arbeitstempo ist nicht mehr zu steigern. Wenn sich erweist, daß mit dem durch die vierzigstündige Arbeits-woche verkürzten Lohn die Arbeiter ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können, dann muß dem eben durch Lohnerhöhungen Rechnung getragen werden.

Kollegin Gerdel - Berlin wendet sich gegen die Freigabe von Männerarbeit für Frauen. Die Kolleginnen müssen dahin aufgeklärt werden, daß sie solche Arbeit ablehnen, da wir doch nicht die Löhne unserer Kollegen bekommen würden. Die vierzigstündige Woche ist eigentlich jetzt schon überholt durch die sehr weitgehende Kurzarbeit, bei der die Kollegen zum Teil mit Verdiensten von 12 bis 14 Mk. nach Hause gehen. Zu der Steigerung der Frauensöhne gegenüber der Vorkriegszeit ist zu sagen, daß die weibliche Arbeits-kraft in der Vorkriegszeit nicht so ausgenutzt wurde, wie heute bei der Arbeit an den Maschinen. — Der Rotverordnungspositt muß ein Ende gemacht werden; sie ist nicht mehr tragbar für uns.

Kollege Hanns - Wurzen kritisiert die Unklarheit der Ferienbestimmungen in den Tarifverträgen.

Kollegin Fründt - Berlin befürwortet die Berliner Anträge 191 und 192. Bei der „Bandwurm“ oder „Krotobil“ genannten Maschine müssen die Arbeiterinnen häufiger Pausen bekommen. Mit dreißig Jahren sind die Arbeiterinnen an dieser Maschine bei der heutigen Arbeitsweise völlig verbraucht.

Kollege Plank - Berlin: Durch die Rotverordnungen sind nicht nur die Tarifsöhne abgebaut, sondern vor allem auch die übertariflichen Löhne, was sich besonders in der Großstadt stark ausgewirkt hat. Wenn auch unsere Kolleginnen heute mehr Lohn als 1913 erhalten, dann können sie auch bei diesen Löhnen noch nicht menschenwürdig existieren. Die Steigerung beweist nur, wie außerordentlich schlecht die Lage der Kolleginnen vor dem Kriege war. Die Berliner Anträge sind von einer großen Mehrheit beschlossen worden; sie müssen also auch von den Funktionären vertreten werden. Wichtig ist auch der Antrag 199, der verlangt, daß die Lehrlinge nach ihrer Ausbildung mindestens noch 26 Wochen im Lehrbetrieb als Gehilfen beschäftigt werden.

Kollege Ehrhardt - Hanau schildert die Verschlechterung der Verhältnisse in der Hanauer Eis-industrie. Die R.D. wollte mit diesen Zuständen Ge-schäfte machen, doch der verlorene Kampf in der Hanauer Quarzlampen-Gesellschaft hat ihr dort das Genick gedrückt.

Kollege Machner - Weimar betont die Notwendigkeit der Einführung der vierzigstündigen Woche auch

ohne Lohnausgleich im Interesse der Arbeitsbeschaf-fung. Die materielle Kraft der Unternehmer in unse-rem Gewerbe ist heute nicht mehr so groß, als daß wir ihnen nicht ein Paroli bieten könnten, wenn es notwendig wäre. Es kommt nur auf den Geist an, der in der Kollegenschaft herrscht. Diese darf sich nicht einer Verzweiflungsstimmung hingeben.

Damit ist die Aussprache über den Punkt „Tarif- und Lohnbewegung“ beendet.

3. Verhandlungstag.

Zu Beginn des dritten Verhandlungstages wurde zunächst in Konsequenz des Beschlusses, eine Schuld der Zahlstelle Erlangen von 1000 Mk. auf die Verbandskasse zu übernehmen, ein Antrag der Zahlstelle Eisenberg, ihr wegen ihrer ganz besonders schwierigen Lage 450 Mk. Mehrausgabe zu erlassen — der nicht die genügende Unterstützung des Verbandstages gefun-den hatte — dem Vorstand zur Erwägung über-wiesen.

In seinem

Schlafwort zum Punkt „Tarif- und Lohn-bewegungen“

betont Wienke, daß sein Standpunkt in der Frage der Arbeitszeitverkürzung durchaus der Stellung entsprochen habe, die die graphischen Ge-werkschaften im Reichsarbeitsministerium vertreten hätten. Auch der Lohnpolitische Ausschuß des A.D.G.B., sowie das Organ des Bundesvorstandes habe sich auf den gleichen Standpunkt gestellt. Gewiß verdienen die Kurzarbeiter heute vielfach nicht mehr, sondern noch weniger, als die Vollarbeiter bei vierzigstündiger Arbeitszeit ohne Lohnausgleich verdienen würden, doch sie können davon ja auch nur die notwendigsten Lebensunterhaltungskosten bestreiten, ohne irgend-welche Anschaffungen zur Erhaltung des Haushalts machen zu können. Das kann kein Dauerzustand sein. Ein Lohnausgleich wäre also doch bei Einführung der vierzigstündigen Woche notwendig.

Der „Spi“-Tarif enthält die klare Bestimmung, daß für den Ferientag acht Arbeitsstunden zu entschädigen seien. Da über Kurzarbeit im Tarif nichts gesagt sei, so beziehe sich diese Bestimmung auch auf die Kurzarbeiter. Kompliziert sei die Frage nur durch einen Streitfall in Leipzig. Hier haben Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht entschieden, daß bei dauernder Kurzarbeit für die Ferienentschädigung nur die für den betreffenden Betrieb in Frage kommende Arbeits-zeit zugrunde gelegt werden könne. In der Karton-nagen-Industrie ist die Regelung eindeutig so, daß die im Durchschnitt des Jahres geleistete Arbeitszeit auf den Tag berechnet, der Ferienbezahlung zugrunde gelegt wird. Der Abschluß eines neuen Tarifs mit den Buchbinder-Innungen komme zweckmäßig erst später in Betracht. Vorläufig müsse es bei dem tarif-losen Zustand bleiben. Der Referent schließt mit einem Appell an die Kollegenschaft, sich nicht einer Verzweiflungsstimmung hinzugeben. Mit einem ge-sunden Optimismus und festem Zusammenstehen werde man auch über die jegliche schwere Zeit hinwegkommen.

Die sich anschließende Abstimmung ergibt die ein-stimmige Annahme der Anträge 197, 198 und 231, sowie der vom Referenten vorgelegten Entschlieung. Die angenommenen Anträge und Entschlieungen lauten:

Antrag 197, Leipzig: Der durch die 4. Rotver-ordnung diktierte Lohnabbau ist nicht in Einklang zu bringen mit dem bisherigen Erfolg des Preis-abbaues. Der Verbandstag erhebt darum schärfsten Protest gegen die von der Regierung diktierte Lohn-politik und verlangt, daß dieser Lohnraub beseitigt wird. Verbandsvorstand und Bundesvorstand haben die Pflicht, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dieses Unrecht zu beseitigen. Der Verbandstag erklärt, daß er gewillt ist, gegebenenfalls vom letzten gewerkschaftlichen Kampfmittel Gebrauch zu machen. — Außerdem beauftragt der Verbandstag den Verbandsvorstand, beim Bundes-vorstand dahin zu wirken, daß auf dem Wege der Gesetzgebung die vierzigstündige Woche allgemein eingeführt wird.

Antrag 198, Leipzig: Im Interesse der Gesund-heitspflege und des Gesundheitswesens, insbeson-dere zum Ausbau des Arbeiterinnenschutzes, sind durchgreifende soziale und hygienische Schutzmaß-nahmen in den Betrieben vom Unternehmenswert zu

fordern. Dem Abbau sozialer Einrichtungen ist der entschiedenste Kampf entgegenzusetzen.

Antrag 231, Lange-Hamburg: Der Tarifausschuß wird beauftragt, dahingehend zu wirken, daß eine genauere Abgrenzung der Frauen- und Männer-arbeit, vor allem der Maschinenarbeit, tariflich fest-gelegt wird.

Entschlieung betr. Allgemeinverbindlichkeit unserer Reichstarife (Ergänzung zu Antrag 197): Die Tatsache, daß das Buchgewerbe und die Papier verarbeitende Industrie in ihrer Gesamtheit bei dem Absatz ihrer Erzeugnisse auf alle Binnen- und Exportmärkte angewiesen ist, bedingt eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedin-gungen im Rahmen von Reichstarifen. Nur einzig und allein durch reichsstarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kann den berechtigten Be-sorgnissen der Betriebe und ihrer Belegschaften der not-wendige Schutz gewährt werden.

Daß angesichts dieser Tatsachen das Reichsarbeits-ministerium unter dem Schlagwort „Verfeine-rung der Tarifverträge“ in seinen Ent-scheidungen über die Allgemeinverbindlichkeits-erklärung zu unseren Reichstarifen dem Verlangen einer kleinen eigenmütigen Unternehmergruppe Rechnung trägt, muß den Wert der Allgemeinver-bindlichkeit nahezu illusorisch machen.

Der 17. Verbandstag protestiert deshalb gegen diese offensichtlich falsche Orientierung des Reichs-arbeitsministeriums aufs schärfste und erwartet, daß das Arbeitsministerium von dieser das Gesamt-interesse unserer Berufe schwer treffenden Politik schnellstens Abstand nimmt. Wienke.

Der Antrag 193 wurde abgelehnt, Antrag 194 zu-rückgezogen und die übrigen Anträge zu diesem Punkt dem Verbandsvorstand bzw. Tarifausschuß zur Er-wägung überwiesen.

Nunmehr folgte der

Bericht der Beschwerdef Kommission,

den Herzog - Berlin erstattete. Nach längerer Aussprache stimmte der Verbandstag in sechs von den vorliegenden sieben Beschwerdefällen den An-trägen der Kommission zu, damit der Auffassung des Verbandsvorstandes in diesen Streitfällen beitreten-d. Im siebenten Falle, in dem es sich um die Beschwerde des Verbandsvorstandes gegen die Entscheidung des Ausschusses in Sachen der Urabstimmung über die Erhöhung des Beitragsanteiles für die Invaliden-unterstützung handelt, gab die Mehrheit des Ver-bandstages entgegen dem Kommissionsantrag der Ent-scheidung des Verbandsausschusses recht.

Die Nachmittags-sitzung wurde mit dem

1. Bericht der ideellen Kommission,

der die Anträge 143 bis 170, 222, 224, 228 und der nachträglich gestellten Anträge 231 bis 233 über-wiesen waren und der Debatte über diesen Bericht ausgefüllt.

Kollege Kornacker - Hannover erstattete den Ber-icht. Zur Annahme empfahl die Kommission den Antrag 145 Berlin, nach dem § 31 Abs. 3 folgenden Wortlaut erhalten soll:

Scheidet während einer Wahlperiode der 1. oder 2. Vorsitzende oder der Kassierer aus dem Verbands-vorstand oder der Redakteur aus, dann ist die Gau-leiterkonferenz befugt, ein Provisorium bis zum nächsten Verbandstag zu schaffen. Stellungnahme und Abstimmung hierüber kann auf schriftlichem Wege erfolgen.

Ferner empfiehlt die Kommission die Annahme des Antrages 216, nach dem die Angestellten des Ver-bandtes mit vollendetem 65. Lebensjahre in den Ruhe-stand zu treten haben und daß diese Bestimmung auch auf die unbeforderten Verbandsvorstandsmit-glieder Anwendung finden soll (Antrag 224).

Weiter wird noch eine notwendige Ergänzung des Rechtschuh - Paragraphen vorgeschlagen, indem § 21 Abs. 1 wie folgt ergänzt werden soll:

Durch die Rechtschuhbewilligung übernimmt der Verband lediglich die Verpflichtung, die Ge-richtskosten und die Kosten des von dem Verband ausgewählten Anwalts vorzulegen. Der Verband behält sich vor, diese vorgelegten Kosten von dem Mitglied zurückerstattet zu verlangen.

In der Beiratsfrage empfiehlt die Kommission den Antrag 149, nach dem § 39 folgenden Wortlaut erhalten soll:

Zur Beratung besonders wichtiger Organisationsfragen beruft der Vorstand nach Bedarf Gauvorständekonferenzen. Die Gauvorständekonferenzen setzen sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstandes, dem Redakteur des Verbandsorgans, dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses, den Gauleitern und den 1. Bevollmächtigten der Zahlstellen Berlin und Leipzig.

Als zweiter Absatz soll diesem § 30 angefügt werden:

Falls sich Abänderungen im Beitrags- und Unterstützungsweisen notwendig machen, wird die Gauleiterkonferenz um je einen weiteren Vertreter der Gaue und der Zahlstellen Berlin und Leipzig ergänzt. Die Wahl der Ergänzungsmitglieder geschieht durch den Gauvorort oder die Zahlstellen und hat innerhalb acht Wochen nach Schluß des Verbandstages zu erfolgen. Die in den erweiterten Gauleiterkonferenzen mit Zweidrittelmehrheit zustande gekommenen Beschlüsse haben bindende Kraft.

Aus dem Antrag 162 empfiehlt die Kommission den Absatz 1 dem Vorstand zur Erwägung zu überweisen, den Absatz 2 anzunehmen.

Mit diesem Kommissionsvorschlag sind die der ideellen Kommission überwiesenen Anträge zum Teil erledigt, die übrigen (Antrag 143, 144, 146 und 163 bis 170) wurden zur Ablehnung empfohlen.

Die Aussprache über den Bericht der Kommission war sehr ausgedehnt. Vor allem fand der Vorschlag, den Beirat durch die Gauleiterkonferenz zu ersetzen, lebhaften Widerspruch. Besonders wandten sich dagegen die Kollegen: Müller-Leipzig, Oswald-Hannover, Jenner-Stuttgart, Ströhl-Bielefeld, Fuhrmann-Grimma, Haase-Halberstadt, Adler-Leipzig, Kaulich-Frankfurt a. M., Liebig-Blauen, Osternieder-München, Schabacker-Leipzig und Büsching-Frankfurt a. d. Oder.

Für den Antrag der Kommission traten ein: Imhof-Berlin, Priemer-Berlin, Drehwald (Vorstand), Kircher-Darmstadt, Döbbling-Stuttgart, Hannemann-Ludenwalde, Bertram-Hannover und Lemser-Berlin. Auch der Vorsitzende des Buchdrucker-Verbandes, Kollege Krauß, empfiehlt den Antrag der Kommission auf Grund der in den anderen graphischen Organisationen gemachten Erfahrungen. Von einzelnen Rednern wurde vorgeschlagen, den Zustand wieder herzustellen, wie er bis zum Düsseldorf-Verbandstag bestanden hat. In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag 149 des Verbandsvorstandes mit 52 gegen 43 Stimmen abgelehnt und die Frage nochmals der Kommission überwiesen, um zu versuchen, doch noch zu einer Verständigung zu kommen.

Die übrigen Vorschläge der Kommission zum Statut wurden angenommen.

In der namentlichen Abstimmung gaben ihre Stimme ab für den Antrag des Verbandsvorstandes die folgenden Mitglieder: Becker, Czerny, Fründt, Gerbel, Herzog, Huhn, Wiesegang, Mathias, Peter, Pland, Priemer, Renner, Schifora, Schulte, Töpfer, Zimmermann, Lemser und Imhof-Berlin, Kohnert-Königsberg, Kuhlner und Braasch-Hamburg, Bindig-Merschleben, Hannemann-Ludenwalde, Gille und Kornacker-Hannover, Hergt-Bielefeld, Simons-Nachen, Kircher-Darmstadt, Lander und Machner-Weimar, Jenner, Reichert, Seeg und Döbbling-Stuttgart, Kleintocht-Heilsbrunn, Vogel-Karlsruhe, Dürr-Lahr, Weber-Ulm, Herber und Weindler-Nürnberg, Brucks-Breslau, Dreger-Köln, v. d. Keith-Magdeburg.

Sämtliche anderen Delegierten stimmten gegen den Antrag.

4. Verhandlungstag.

Zu Beginn des vierten Verhandlungstages wurde zunächst der

1. Bericht der materiellen Kommission entgegengenommen, den Kollege Meß-Frankfurt am Main erstattet

Zum § 5 des Statuts empfiehlt die Kommission die Annahme des Antrages 2, nach dem geleistete Beiträge in Zukunft nicht mehr rückzuerstatten sind, wenn die Aufnahme in den Verband von einem Mitglied durch unwahre Angaben erwirkt worden ist. — Zur Beitragsfrage empfiehlt die Kom-

mission, es bei den seitherigen Beiträgen mit der seit Januar bestehenden Erhöhung der Invalidenteile bewenden zu lassen. Es wird jedoch die Streichung des vierten Absatzes im Paragraph 7 empfohlen (Antrag 33), der sich auf doppelorganisierte Mitglieder bezieht. Den seither schon doppelt Organisierten sollen jedoch ihre Rechte nicht genommen werden.

Weiter soll Antrag 55 in seinen ersten drei Absätzen angenommen werden. Danach muß während des Bezuges der Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidentenunterstützung oder bei beitragsfreier Kurzarbeit der Invalidentenanteil weitergezahlt werden, und er kann von arbeitslosen oder tranken Mitgliedern auch dann weitergezahlt werden, wenn nach Erschöpfung der Verbandsunterstützung weitere nachweisbare Arbeitslosigkeit oder Krankheit vorliegt. Die Leistung eines Pflichtbeitrages während des Bezuges der Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidentenunterstützung hat die Kommission abgelehnt.

Zum **Lehrjahrsbeitrag** empfiehlt die Kommission die Annahme des Antrags 65, nach dem in Zukunft ein Lehrling wenigstens 13 Beiträge als Gehilfe geleistet haben soll, um Unterstützung beziehen zu können. — Zu den **Unterstützungseinrichtungen** wurde Antrag 71 zur Annahme empfohlen, der die Anrechnung von Verbandsunterstützungen durch soziale Versicherungsanstalten und Fürsorgeverbände verhindern soll.

Zur **Unterstützung bei Streits und Maßregelungen** wurde die Annahme des Antrags 79 empfohlen. Zur Maßregelungsunterstützung soll ferner entsprechend dem Antrag 82 des Verbandsvorstandes zur Klarstellung der bisherigen Bestimmungen hinzugefügt werden, daß die Unterstützung einschließlich einer anderen Unterstützung, auf die das Mitglied einen Rechtsanspruch hat, den vorher erzielten Nettoverdienst nicht übersteigen darf.

Die **Arbeitslosenunterstützung** beantragte die Kommission auf Grund des Antrags 83 des Verbandsvorstandes in folgender Weise neu zu regeln:

Klasse	nach Beiträgen	für Tage	pro Tag Pf.	Höchstbetrag M.
I	52	40	25	10
	52	50	30	15
	156	50	40	20
	260	60	50	30
	520	60	60	36
III	52	60	40	24
	156	60	60	36
	260	60	70	42
	520	70	80	56
	780	70	90	63
IV	1040	70	100	70
	52	80	50	40
	156	80	70	56
	260	80	80	64
	520	100	90	90
V	780	100	100	100
	1040	100	120	120
	52	100	60	60
	156	100	80	80
	260	100	90	90
	520	120	110	132
	780	120	130	156
	1040	120	160	192

Der Berichterstatter bemerkte dazu, daß dieser Beschluß erst nach langen Beratungen zustande gekommen sei. Die Unterstützung mußte in den einzelnen Klassen mit der Beitragsleistung in Einklang gebracht werden. In anderen Verbänden sei die normale — nicht etwa die durch die jetzige Notlage herabgesetzte — Arbeitslosenunterstützung bei gleicher Beitragsleistung zum Teil weit niedriger. Unser Verband habe bisher mit seinen Unterstützungen mit an der Spitze gestanden.

Ferner wurde der Antrag 101 zur Annahme empfohlen, nach dem in Zukunft die Unterstützung nur für die sechs Wochentage gezahlt werden soll, entsprechend dem Zustand in den meisten anderen Organisationen. Ferner hat die Kommission den Antrag 105 angenommen, nach dem in Zukunft das ausgesteuerte Mitglied wieder 52 Beiträge — statt bisher 39 — geleistet haben muß, um wieder in den Bezug von Unterstützung zu kommen.

Die **Umzugsunterstützung** soll nach dem Antrag 107 des Verbandsvorstandes neu geregelt werden.

Die **Krankenunterstützung** empfiehlt die Kommission entsprechend dem Antrag 110 des Ver-

bandsvorstandes zur Erhaltung der Finanzkraft des Verbandes vorläufig auf ein Jahr außer Kraft zu setzen. Wenn sie dann wieder in Kraft tritt, werden die reduzierten Sätze entsprechend dem Antrag 113 des Verbandsvorstandes für diese Unterstützung vorgeschlagen. Auch die Krankenunterstützung soll nur für sechs Tage berechnet werden, sie soll mit dem siebenten Wochentage nach der Krankmeldung beginnen.

Zur **Invalidentenunterstützung** macht die Kommission folgende Vorschläge:

§ 25 erhält folgenden Wortlaut:

Abf. 2. Die **Karenz** beträgt bei Beginn der Beitragsleistung

bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 520 Beiträge, bis zum vollendeten 40. Lebensjahr 650 Beiträge, bis zum vollendeten 50. Lebensjahr 780 Beiträge, nach dem 50. Lebensjahr 910 Beiträge.

Abf. 3. Die **Höhe der Unterstützung** wird berechnet nach der für die Karenz in Betracht kommenden Beitragszahl, sie beträgt für die Mitglieder der 5. Beitragsklasse pro Monat 25 M. Für je weitere 52 über die Karenz hinaus geleistete Beiträge erhöht sich die Unterstützung um eine Mark bis zum Höchstbetrag von 40 M.

Abf. 4. Für die Mitglieder der 4. Beitragsklasse und für die weiblichen Mitglieder der 3. Beitragsklasse mit Invalidentenbeitrag beträgt die Unterstützung pro Monat 12,50 M. und der Steigerungssatz 50 Pf. bis zum Höchstbetrag von 20 M.

Abf. 5. Mitglieder, die durch Neuregelung der Karenzen aus dem Unterstützungsbezug ausscheiden, erhalten zwei Drittel der jeweils festgesetzten Unterstützungssätze.

Zur **hinterbliebenenunterstützung** wird die Annahme des Antrags 138 des Verbandsvorstandes empfohlen.

Ferner empfiehlt die Kommission folgende **Uebergangsbestimmungen**:

Mitglieder, die in der Arbeitslosenunterstützung bereits ausgesteuert waren und nach neu entrichteten 39 Beiträgen mit dem Unterstützungsbezug wieder von vorn begonnen haben, können nach Inkrafttreten des neuen Statuts Arbeitslosenunterstützung nicht mehr erhalten. Solchen Mitgliedern steht ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erst dann wieder zu, wenn unter Anrechnung der geleisteten Beiträge nach der Aussteuerung mindestens 52 Beiträge entrichtet sind. In diesem Fall ist die vormals bezogene Unterstützung aufzurechnen.

Ergibt sich dann, daß für die im neuen Statut vorgesehene Höchstzahl von Tagen Unterstützung bereits bezogen ist, so besteht ein Anspruch auf Unterstützung nicht mehr.

Ist für die vorgesehene Höchstzahl von Unterstützungstagen Arbeitslosenunterstützung noch nicht bezogen, dann ist für die restlichen Tage die Unterstützung noch zur Auszahlung zu bringen.

Weiter wurde vorgeschlagen, den Antrag 183, der die **Ausstellung eines Wanderbuches** für die auf der Reise befindlichen Mitglieder wünscht, dem Verbandsvorstand zur Erwägung zu überweisen.

Der Berichterstatter bat zum Schluß, bei den vorgeschlagenen Unterstützungssätzen weitere Änderungen nicht vorzunehmen. Die Kommission habe sich nur schwerer Herzens entschließen können, so wesentliche Abstriche vorzunehmen. Diese seien jedoch notwendig, um die Finanzen des Verbandes wieder in Ordnung zu bringen. Hoffentlich werde es möglich sein, die Krankenunterstützung nach einem Jahr wieder einzuführen.

Die Aussprache über den Bericht der materiellen Kommission war eine sehr ausgedehnte.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden **Zinte** wurde zunächst über einige prinzipielle Fragen debattiert, um diese dann durch eine Vorabstimmung zu entscheiden und hierauf die ganze Materie nochmals der materiellen Kommission zur erneuten Durchberatung auf Grund dieser prinzipiellen Beschlüsse zu überweisen. An der Debatte beteiligten sich: Kircher-Darmstadt, Kollegin Krüger-Hamburg, Schulze-Berlin, Müller-Leipzig, Kollegin Krzymin-Verbandsvorstand, Peter-Berlin, Dürr-Lahr, Grumt-Annaberg, Hirschfeld-Mustau, Ehrhardt-Hanau, Seeg-Stuttgart, Quas-Dresden und Creve-Verbandsvorstand.

Die Beschlussfassung über die prinzipiellen Fragen war folgende:

1. Gegen 2 Stimmen wurde beschlossen, den Beitrag in der bisherigen Höhe bestehen bleiben zu lassen.
 2. Die Trennung des Invalidentheils vom Beitrag wurde abgelehnt.
 3. Der Pflichtbeitrag wurde abgelehnt.
 4. Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung wurde mit großer Mehrheit beschlossen.
 5. Die Aufhebung der Krankenunterstützung auf ein Jahr wurde mit großer Mehrheit beschlossen.
 6. Die Kürzung der Invalidentheilsunterstützung wurde ebenfalls mit großer Mehrheit beschlossen.
- Nach dieser Abstimmung wurde die gesamte Materie nochmals an die materielle Kommission zurückverwiesen.

* * *

Dann wurde der

2. Bericht der ideellen Kommission

über die Beiratsfrage entgegengenommen. Berichterstatter Kornacker unterbreitete dem Verbandstag folgenden Antrag 234:

§ 39 Abs. 2 des Statuts soll wie folgt lauten: Der Beirat setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Verbandsvorstandes, dem Redakteur der Verbandszeitung, dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses und den von den Mitgliedern zu wählenden Vertretern. Der Vorsitzende des Verbandes ist der Vorsitzende des Beirats.

Abf. 3 wird wie folgt geändert: Von den zu wählenden Vertretern entfällt auf die Gaue je ein Vertreter. Außerdem wählen die Zahlstellen mit mindestens 3000 Mitgliedern einen, die mit mindestens 6000 Mitgliedern zwei Vertreter.

Der Berichterstatter bemerkt zu diesem Antrag, daß dadurch der Beirat die Gestalt wieder erhalten solle, die er von 1925 bis zum Düffeldorfer Verbandstag gehabt hat. Da in der vorhergehenden Debatte der Wunsch zum Ausdruck gekommen sei, daß der Beirat einen Kopf bekommen solle, damit eine bessere Verständigung unter seinen Mitgliedern ermöglicht werde, habe die Kommission jetzt vorgeschlagen, daß der Verbandsvorsitzende den Vorsitz im Beirat führen solle. Einen besondern Vorsitzenden für den Beirat zu schaffen, würde zu Unzuträglichkeiten im Zusammenarbeiten mit dem Vorstand führen. Dieser Vorschlag der Kommission solle bedeuten, daß der Vorsitzende des Beirats auch tatsächlich die Pflicht habe, Zuschriften von Beiratsmitgliedern an die übrigen Beiratsmitglieder weiterzugeben. Die Aenderung des Abs. 3 im § 39 soll zu einer Einsparung von Beiratsmitgliedern führen. Es werde je ein Vertreter von Stuttgart und wahrscheinlich auch von Dresden in Wegfall kommen. Im übrigen solle Abs. 1 des § 39 bestehen bleiben.

In der

Ausprache über diesen Vorschlag der Kommission

wünscht Kollege Kaulich-Frankfurt a. M. eine Ergänzung dahin, daß der Beirat jährlich einmal oder dann zusammenberufen werden muß, wenn mindestens ein Drittel der Beiratsmitglieder das beantragt.

Kollege Fuhrmann-Grimma wendet sich gegen die Aenderung des Abs. 3 im § 39.

Kollege Schabacker-Leipzig lehnt ebenfalls die Beschneidung der Zahl der Vertreter des Beirats ab und wünscht, daß der Beirat nur aus berufstätigen Mitgliedern bestehen soll. Höchstens könnten noch der erste und zweite Vorsitzende, der Redakteur und der Vorsitzende des Ausschusses dem Beirat mit Stimmrecht angehören. Die Wahl seines Vorsitzenden müsse dem Beirat selbst überlassen bleiben.

Kollege Konradt-Hamburg stimmt im allgemeinen den Anträgen der Kommission zu, wünscht aber, daß die Einberufung des Beirats erfolgen muß, wenn ein Drittel seiner Mitglieder das beantragt.

Kollege Priemer-Berlin erklärt, daß es nicht angehen könne, daß eine kleine Minderheit des Beirats über seine Einberufung entscheide.

Damit schließt die Debatte. Mit 36 gegen 28 Stimmen wurde beschlossen, daß der Beirat zusammenzutreten soll, sobald ein Drittel seiner Mitglieder das beantragt. Mit dieser Aenderung wurde der Antrag der Siebener-Kommission mit großer Mehrheit angenommen.

* * *

Hierauf kam der Verbandstag zum 5. Punkt der Tagesordnung:

Wahl des Verbandsvorortes und der Verbandsförperschaften und Festsetzung der Gehälter und Diäten.

Den Bericht hierüber erstattete Kollege Kaulich-Hamburg. Im Einverständnis mit dem Angestelltenrat empfahl die Kommission, an den bisherigen Ortsklassen und Gruppen nichts zu ändern, dagegen eine Kürzung der Gehaltsätze um 25 bis 30 Proz. vorzunehmen. Danach würden die Grundgehälter pro Monat sich wie folgt stellen:

Gruppe	Ortsklasse					
	1	2	3	4	5	6
A	295.—	270.—	245.—	220.—	195.—	170.—
B	345.—	320.—	295.—	270.—	245.—	220.—
C	405.—	380.—	355.—	330.—	—	—
D	455.—	—	—	—	—	—

Nach längerer Debatte stimmte der Verbandstag diesen Vorschlägen zu. Der Beirat erhielt den Auftrag, falls neue Lohnkürzungen eintreten, erneut Stellung zu nehmen.

Die Diäten für den Verbandstag wurden auf 18 Mt. mit und 14 Mt. ohne Ueberrachten festgesetzt; die Diäten der Angestellten bei größeren Reisen und Reichskonferenzen auf 17 Mt. mit und 13 Mt. ohne Ueberrachten; für halbe Tage auf 10,50 Mt. mit und 6,50 Mt. ohne Ueberrachten. Für kleinere Reisen in den Gauen sind durch den Verbandsvorstand in Verbindung mit den Gauleitungen entsprechend niedrigere Sätze festzulegen.

Ueber die

Neuwahl der Verbandsförperschaften

berichtete Kollege Kornacker. Da Kollege Hau-eisen, der im Januar nächsten Jahres 65 Jahre alt wird, erklärt hat, zurücktreten zu wollen, wurde von der Kommission als erster Vorsitzender Kollege Drehwald vorgeschlagen, als zweiter Vorsitzender und Tariffsekretär Kollege Wienke, als Kassierer Kollege Greve und als Redakteur der Verbandszeitung Kollege Michaels.

Die seitherigen unbesoldeten Vorstandsmitglieder wurden zur Wiederwahl vorgeschlagen, mit der Aenderung, daß an Stelle der ausscheidenden Kollegin Nebel Kollege Gustav Brand-Berlin tritt.

In Auswirkung des Beschlusses, daß auch unbesoldete Vorstandsmitglieder, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, ausscheiden sollen, was in der nächsten Geschäftsperiode auf mehrere der unbesoldeten Vorstandsmitglieder zutreffen würde, wurden entgegen dem Statut diesmal ausnahmsweise neun Stellvertreter zur Wahl vorgeschlagen, und zwar Helene Matthias, Rudolf Peter, Erna Lehmann, Friedrich Walenda, Marie Delszner, Wilhelm Hildebrandt, Dora Haesner, Emil Biesegang und Elfriede Tschier, sämtlich aus Berlin.

Die seitherigen Revisoren wurden zur Wiederwahl vorgeschlagen und als Ersatzpersonen: Charlotte Braun, Wilhelm Träger, Frieda Bock und Otto Reidinger, ebenfalls sämtlich in Berlin.

Als Verbandsausschuß-Vorsitzender wurde Kollege Zinke-Leipzig wieder vorgeschlagen und als Ausschuß-Mitglieder neben den seitherigen Kollegen Billig und Wolke-Leipzig, Frische und Torley-Leipzig. Als Ersatzpersonen kamen in Vorschlag die Kollegen Friedrich, Riedel, Voigtländer und Becker.

Ferner lag zu diesem Punkt noch folgender Antrag 229 vor:

Der Verbandstag erkennt mit voller Befriedigung die leistungsfähige Tätigkeit des Verbandsvorstandes an und dankt ihm für die gute Geschäftsführung während der letzten Geschäftsperiode.

Der Verbandstag gedenkt der infolge Krankheit und Invaldität aus den Diensten des Verbandes geschiedenen Kollegen Friedrich Lender-Berlin, Valentin Kohl-Dresden, Ernst Klar-Breslau, Friedrich Küster-Hamburg und der demnächst ausscheidenden Kollegen Eugen Hau-eisen-Berlin, Franz Bylowski-Berlin und der Kollegin Minna Schreihart-Berlin.

Der Verbandstag spricht den genannten Kollegen und Kolleginnen für ihre jahrzehntelange opfer- aber auch erfolgreiche Tätigkeit für den Verband

besten Dank aus und wünscht ihnen zum Abschied einen frohen Lebensabend.

Kollege Drehwald gedachte in herzlichen Worten der Verdienste des ausscheidenden Verbandsvorsitzenden, Kollege Hau-eisen. Als wir unseren letzten Verbandstag beendeten, schied ein im Wirken für die Arbeiterbewegung und im Dienste unseres Verbandes ergrauter Funktionär des Hauptvorstandes infolge hohen Alters und dessen Begleitererscheinungen von uns. Es war Kollege Har der, der damalige zweite Vorsitzende des Verbandes. In der Zwischenzeit ist ein weiterer alter Funktionär des Hauptvorstandes, Kollege Lender, infolge völligen Zusammenbruchs seiner Gesundheit aus den Diensten des Verbandes ausgeschieden. Ich halte es für eine Ehrenpflicht, dem Kollegen Lender von hier aus noch einmal unseren herzlichsten Dank für die großen Verdienste auszusprechen, die er sich um den Verband erworben hat. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß es mit seiner Gesundheit doch noch wieder besser werden möge und er seinen Lebensabend in wohlverdienter Ruhe genießen kann (Lebhafte Zustimmung.)

Nummehr scheidet auch Kollege Hau-eisen aus, nachdem er mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand darauf verzichtet hat, wieder als Vorsitzender zu kandidieren. Kollege Hau-eisen steht jetzt 36 Jahre im Dienste unseres Verbandes, nachdem er vorher ehrenamtlich in der Zahlstelle Stuttgart tätig war. Hau-eisen war bei seiner Anstellung erst 28 Jahre alt. Daraus ist zu erkennen, daß unsere Kollegenschaft in ihm einen besonnenen Menschen gesehen hat, dem hervorragende Vertrauensstellungen innerhalb der Organisation anvertraut werden konnten. Heute wissen wir, daß die damaligen Stuttgarter keinen Fehlgriff getan haben. Wir haben nur wenige Angestellte, die sich so vollkommen für die Organisation aufopfert haben wie Hau-eisen. Unsere vorbildlichen Unterstützungseintritte, die innere Kraft der Organisation, das Finanzgebahren des Verbandes, alles ist darauf zurückzuführen, daß Hau-eisen in vorbildlichem und in vorausschauendem Sinne die Beschlüsse, die die Verbandstage in dieser Beziehung gefaßt haben, beeinflusst und gefördert hat. Vielleicht wären gerade bei dem Tagesordnungspunkt, den wir heute noch nicht erledigt haben, manche Schwierigkeiten leichter zu überwinden, wenn man den Ratsschlüssen des Kollegen Hau-eisen in den letzten sechs Jahren mehr gefolgt wäre.

Die Tätigkeit des Kollegen Hau-eisen in der Zeit, in der er unserem Verband als Kassierer vorstand, ist unseren alten Funktionären aus eigener Erfahrung bekannt und die jüngeren können in der Besichtigung des Verbandes nachlesen, in wie hohem Maße wir Hau-eisen Dank schuldig sind für diese seine Tätigkeit. Seine größte Selbstaufopferung war jedoch, als er im Jahre 1919 dem Ruf der Mehrheit der Delegierten des Würzburger Verbandstages Folge leistete und das damals sehr schwere Amt des ersten Vorsitzenden unseres Verbandes übernahm. Wir können heute feststellen, daß es der ruhigen und besonnenen Art Hau-eisens gelungen ist, eine innere Geschlossenheit in unserem Verbande herbeizuführen, wie man sie heute nur in wenigen gewerkschaftlichen Organisationen zu verzeichnen hat. Es hat manche Stürme und manche Kämpfe gegeben, doch die Einsicht hat sich nicht zuletzt durch das gute Vorbild des Führers durchgesetzt, daß wir nur dann etwas erreichen, wenn wir einig in unserem Willen und Handeln sind.

In seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Verbandes hat er es auch verstanden, die Schwierigkeiten zu besittigen, die der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegenschaft entgegenstanden. Unter seiner tatkräftigen Führung ist es gelungen, für fast alle unsere Berufsgruppen Reichstarife zu schaffen, wodurch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch in den kleinsten Orten, in denen Angehörige unseres Berufes arbeiten, geregelt wurden, und er hat es weiter verstanden, als später der Sturm auf die reichstarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einsetzte, diese zu erhalten, soweit das überhaupt möglich war. Kollege Hau-eisen hat immer zur Besonnenheit gemahnt und zur Beachtung der allgemeinen Interessen. Er hat immer davor gewarnt, die Interessen einzelner — wenn auch großer — Gruppen in den Vordergrund zu stellen. Sein Vorbild als Funktionär wie auch als Führer ist das Vermächtnis, das er uns hinterläßt, das nicht weniger wertvoll ist als seine Tätigkeit selbst. Wir sind darum dem Kollegen Hau-eisen zu großem Dank verpflichtet, und ich spreche diesen Dank im Namen des 17. Ver-

bandstages aus. Wir wünschen, daß ihm das Schicksal vergönnt möge, noch einen langen Lebensabend in Sonne und Wohlergehen zu erleben. Wir sind überzeugt, daß alle Mitglieder des Verbandes in diesem Wunsche mit uns einig sind. (Stürmischer Beifall.)

Hauelsen: Dem Kollegen Drehwald danke ich herzlich für die Worte der Anerkennung, die er der Tätigkeit, die ich über 40 Jahre im Verbandsausgeübt habe, gewidmet hat. Ich habe meine Pflicht getan und eigentlich sonst nichts! Als ich in Stuttgart zum Verbandstaflierer gewählt wurde, war ich mir wohl bewußt, daß ich eine außerordentlich schwere Arbeit übernehmen würde. Und ich habe mich mit all der Kraft, die mir damals innewohnte, in die Arbeit gestürzt und habe versucht, die Organisation nun so zu beeinflussen und zu gestalten, wie mir das als Ziel vorzuschwebte. Es war mein Ziel, die Organisation innerlich zu festigen und stark zu machen.

Damals befanden sich sehr ärmliche Verhältnisse in unserer Organisation. Der damalige Vorsitzende, Kollege Dietrich, hauste in einer kleinen Stube. Das Mobiliar bestand aus zwei aufeinandergestellten schwäbischen Küchenschränken, aus einem andern großen Schrant, einem wackligen Tisch und einem Pult. Das Pult, an das ich gestellt wurde, war auf dem Trüdelmarkt gekauft, weil die Mittel des Verbandes sehr gering waren. So haben wir beide nebeneinander gearbeitet, und so ist aus den Arbeiten, die ich mit dem Kollegen Dietrich und später mit anderen Kollegen verrichtet habe, nach und nach das geworden, was wir heute vor uns sehen. Also nach meinem Gefühl habe ich da nichts Uebermäßiges getan, sondern eben nur das, was meinem inneren Erieb entsprach: meinen Berufskollegen und -kolleginnen zu dienen mit all der Kraft, die mir innewohnte. Und wenn es mir in mancher Beziehung trotz der vielen Widerstände gelungen ist, unsere Organisation innerlich auszubauen und zu festigen, dann habe ich vielleicht etwas Glück dabei gehabt, auch insoweit, als es mir vergönnt war, mich so lange Zeit an dieser Stelle zu befinden. Es war nicht immer leicht, all die Widerstände, die nicht nur bei den Unternehmern, sondern auch bei unseren Kollegen selbst gegenüber den Reichstaxen vorhanden waren, zum Schweigen zu bringen. Es ist gelungen durch die Fähigkeit, mit der ich glaube arbeiten zu müssen. Diese Fähigkeit fühlte ich in mir als Pflicht, meinen Kollegen und Kolleginnen zu dienen. Mir wurde ein Amt gegeben, und ich habe dies Amt ausgefüllt, wie ich es als Pflicht in mir fühlte, in innerer Liebe zur Arbeiterbewegung im allgemeinen und zu meinen Berufskollegen.

Ich danke für das Vertrauen, das mir in den 42 Jahren meiner Tätigkeit für den Verband dargebracht worden ist und wünsche, daß das Vorbild, das ich — wie ich wohl sagen darf — vielen Kollegen gegeben habe, Nachahmung finden möge nicht nur in den Kreisen der nichtbesoldeten Funktionäre, sondern auch in den Kreisen der Angestellten. (Stürmischer Beifall.)

Die Vorschläge der Kommission sowie der Antrag 229 wurden hierauf vom Verbandstag ohne Debatte einstimmig angenommen. Die Kollegen Drehwald, Wienide, Greve und Michaelsis sprachen unter lebhaftem Beifall den Dank für das ihnen bewiesene Vertrauen aus.

Die ausländischen Gäste unseres Verbandstages mußten aus eigenen beruflichen Rücksichten abreisen. Sie gaben dem Verbandstag folgenden schriftlichen Abschiedsgruß:

„Die unterzeichneten Vertreter der ausländischen Bruderorganisationen müssen mit aufrichtigem Bedauern mitteilen, daß sie gezwungen waren, den Verbandstag wegen ihrer beruflichen Verpflichtungen vorzeitig zu verlassen. Wir bedauern dies auch darum, da es uns hierdurch nicht möglich war, das Ergebnis Ihrer Verhandlungen abzuwarten, die uns sehr interessieren, zumal wir davon überzeugt sind, daß Ihre Entscheidungen von größter Bedeutung sind.“

Wir fühlen uns weiter verpflichtet, Ihnen für die an uns ergangene Einladung, der wir sehr gern Folge leisteten, als auch für die uns erwiesene Gastfreundschaft herzlich zu danken und wünschen Ihrem Verbande für die nächste Tätigkeitsperiode das beste Gelingen. Es lebe der Verband der Buchbinder Deutschlands, es lebe die Buchbinder-Internationale!

Beipzig, den 26. Mai 1932.

David Erikson - Stockholm.
Kristian Erikson - Kopenhagen.
Kolar - Prag.
Bonstein - Amsterdam.

5. Verhandlungstag.

Der letzte Verhandlungstag brachte endlich die Lösung der hauptsächlich interessierenden materiellen Fragen des Beitrags- und Unterstützungs wesens.

Zunächst wurde der

2. Bericht der materiellen Kommission entgegengenommen. Berichterstatter

Kollege Meh-Frankfurt hob hervor, daß bei der Arbeitslosenunterstützung entgegen dem ersten Vorschlag der Kommission nun wieder durchgehend die gleiche Zahl an Unterstützungstagen vorgeschlagen werde, so daß sich dadurch für die jüngeren Mitglieder die Gesamtunterstützungsfähigkeit etwas erhöhe.

Die Invalidenunterstützung habe die Kommission noch einmal eingehend durchberaten. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sich im ersten Quartal d. J. bereits wieder 79 Mitglieder invalide gemeldet hätten und um eine Sicherung dafür zu schaffen, daß die neu beschlossenen Sätze auch wirklich für längere Zeit zur Auszahlung kommen können, also auch den später invalide werdenden Kollegen und Kolleginnen zugute kommen können, schlage die Kommission jetzt vor, die Invalidenunterstützung im Beginn um ein Drittel zu kürzen, also von 30 Mt. auf 20 Mt., mit einjähriger Steigerung für 15 Jahre um je 1 Mt. bis zu 35 Mt. Der Verbandstaflierer habe einen Anknüpfungspunkt von 15 Mt. für notwendig gehalten, die Kommission habe sich aber doch auf 20 bis 35 Mt. geeinigt. Für die Mitglieder der IV. Beitragsklasse und die weiblichen Mitglieder der III. Klasse mit Invalidenbeitrag soll die Unterstützung die Hälfte, also 10 bis 17,50 Mt. betragen. Man hoffe, durch diesen Beschluß zu vermeiden, daß die Mitglieder in absehbarer Zeit eine noch größere Enttäuschung durch erneuten Abbau der Sätze der Invalidenunterstützung erleben müßten.

Im übrigen sei an der ersten Vorlage der Kommission nur noch eine Änderung bei den Uebergangsbestimmungen im Interesse einer noch klareren Fassung vorgenommen worden.

Auch diese neue Vorlage der Kommission löst wieder eine längere Aussprache aus.

Kollege Müller-Leipzig wendet sich gegen die weitgehende Kürzung der Invalidenunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützung sei fast um 50 Proz. gekürzt, die Krankenunterstützung ganz ausgefallen, und nun solle auch noch die Invalidenunterstützung um 40 Proz. gekürzt werden. Das sei vor den Mitgliedern nicht zu verantworten, zumal die invaliden Kollegen auch zu gleicher Zeit noch eine Kürzung der staatlichen Invalidenunterstützung zu gewärtigen haben. Er ersuchte darum, die 5 Mt., um die jetzt die Invalidenunterstützung noch vermindert werden solle, zu bewilligen. Das könne die Verbandstafte nicht allzu sehr besparen.

Kollege Fuhrmann-Grimma schließt sich dem Vorredner an. Die neue Vorlage müsse auf die invaliden Mitglieder deprimierend wirken. Man solle die Sätze auf 20 bis 40 Mt. festlegen. Der Zugang an Invaliden werde sicher allmählich abflauen. — Zum Verständnis der immer noch nicht ganz verständlichen Uebergangsbestimmungen müßte den Zahlstellentaflierern eine genaue Auslegung durch den Vorstand zugehen.

Kollege Lange-Hamburg äußert sich zur Invalidenunterstützung im gleichen Sinne wie die Vorredner und tritt weiter dafür ein, daß die arbeitslosen und tranken Mitglieder sowie die Kurzarbeiter berechtigt sein sollen, in den beitragsfreien Wochen den Beitragsanteil für die Invalidenunterstützung weiterzuzahlen. Die Annahme dieses Antrags bedeute zunächst eine Einmahnequelle für den Verband und könne sich erst in späteren Jahren eventuell ungünstig für die Kaffe auswirken.

Kollege Kircher-Darmstadt ersuchte, die Darmstädter Anträge 69, 89 und 114, die ganz neue Vorschläge für die Gestaltung des Unterstützungs wesens enthielten, dem Verbandsvorstand zur näheren Prüfung bis zum nächsten Verbandstag zu überweisen. — Die Invalidenunterstützung müsse wieder auf 40 Mt. erhöht werden; 5 Mt. mehr seien für die Invaliden sehr viel. Bei der Arbeitslosenunterstützung sei es ein Mißverhältnis, daß in der 3. und 4. Klasse im Verhältnis zur 5. Klasse mehr geleistet

werde, als von den Mitgliedern an Beiträgen eingezahlt wird.

Kollege Lander-Weimar vertrat die Auffassung, daß bei der Arbeitslosenunterstützung eine Vermehrung der Unterstützungstage bei Herabsetzung der Sätze pro Tag tragbarer sei und stimmt in bezug auf die Invalidenunterstützung den Vorrednern zu.

Kollege Herz-Bielefeld empfiehlt nochmalige Zurückweisung der Vorlage an die Kommission. Die neue Kürzung der Invalidenunterstützung sei nicht tragbar.

Kollege Quas-Dresden befürwortete die Einführung eines Pflichtbeitrags während des Bezuges der Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenunterstützung.

Kollege Silz-Eisenberg wandte sich gegen einen Pflichtbeitrag, der eine große Belastung besonders der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger bedeuten und dazu führen würde, daß viele Kollegen wegen restierender Beiträge gestrichen werden müßten.

Kollege Gräfe-Altenburg lehnt die Verschlechterung der Invalidenunterstützung ebenfalls ab.

Kollege Drehwald dem Verbandsvorstand hob hervor, daß es sich bei diesen Beschlüssen nur um Notmaßnahmen handele, die, sobald es irgend angehe, wieder beseitigt werden würden. Die Änderungen in der Invalidenunterstützung seien nur im Interesse der möglichst langen Erhaltung dieses Unterstützungszweiges vorgeschlagen. Der Verbandsvorstand werde sich aber damit abfinden können, wenn die Sätze auf 20 bis 40 Mt. festgelegt würden.

Kollege Ehrhardt-Hanau wandte sich gleichfalls gegen die Kürzung der Invalidenunterstützung und betont im übrigen die Notwendigkeit, die Prozente für die Zahlstellen von 10 auf 12 Proz. zu erhöhen.

Kollege Priemer-Berlin kritisierte besonders den neuen Vorschlag der Kommission zur Arbeitslosenunterstützung, der dazu führe, daß die Mitglieder, die erst 52 Beiträge geleistet hätten, in kurzer Zeit mehr Unterstützung beziehen könnten, als sie an Beiträgen aufgebracht hätten. Ein Pflichtbeitrag bei Krankheit und Arbeitslosigkeit müsse abgelehnt werden.

Kollege Schabaker-Leipzig sprach für die Einführung eines solchen Pflichtbeitrages, damit sich auch die Arbeitslosen und Kranken nach und nach ein größeres Anrecht auf die Invalidenunterstützung schaffen könnten.

Kollege Hallup-Halle wünschte in bezug auf die Arbeitslosenunterstützung Wiederherstellung der ersten Kommissionsvorlage und empfiehlt den Antrag 41, nach dem arbeitslose Mitglieder den Beitragsanteil für die Invalidenunterstützung nachzahlen können, wenn sie wieder in Arbeit treten.

Kollege Grummt-Annaberg bittet, wenn ein Pflichtbeitrag beschlossen werde, auf jeden Fall die Kurzarbeiter davon zu befreien.

Vorsitzender Kollege Zinke-Leipzig betonte, daß es bei der Invalidenunterstützung vor allem darauf ankomme, diese für längere Zeit erhaltensfähig zu erhalten und schlägt vor, der Vorlage der Neuen-Kommission insgesamt zuzustimmen und ihr nur die in der Debatte zutage getretenen Differenzpunkte, besonders in bezug auf die Invalidenunterstützung, zur nochmaligen Beratung zu überweisen. Der Verbandstag stimmt diesen Vorschlägen einstimmig zu.

Nach 1½stündiger Pause konnte dann der Verbandstag den

3. Bericht der materiellen Kommission entgegengenommen.

Berichterstatter Kollege Meh stellte fest, daß die Kommission die Sätze der Invalidenunterstützung nun auf 20 bis 40 Mt. festgesetzt habe. Die Kürzung betrage nunmehr nicht 40 Proz., sondern nur noch 33½ Proz. Zur Frage des Pflichtbeitrages macht die Kommission folgenden Vorschlag:

§ 8 Abs. 1 des Statuts soll lauten:

Vollbeiträge dürfen während der Dauer einer nachweisbaren Krankheit, Arbeitslosigkeit und Invalidität nicht geleistet werden.

Abs. 2 soll folgenden Wortlaut bekommen:

Während des Bezuges der Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenunterstützung (also nicht bei Kurzarbeit) muß der Invalidenanteil weitergezahlt werden.

Ferner empfiehlt die Kommission, die Darmstädter prinzipiell neuen Anträge zum Unterstützungsweisen dem Verbandsvorstand zu überweisen. Eine Erhöhung der Prozente für die Poststellen hat die Kommission mit Rücksicht auf den Stand der Hauptkassen abgelehnt.

Kollege Greve-Vorstand wendet sich entschieden gegen die Trennung des Invalidentanteils vom Beitrag, wie sie die Kommission in ihrem Vorschlag zu Abs. 2 des § 8 jetzt vorsehe. Darin liege eine große Gefahr für den Weiterbestand der Invalidentunterstützung.

Kollege Büchling-Frankfurt (Oder) bittet, für die Poststellen ohne Angestellten den Lokalkassenanteil auf 12 Proz. zu erhöhen.

Kollege Imhof-Berlin wandte sich wie Greve gegen den Vorschlag der Kommission zu § 8 Abs. 2 und beantragte namentliche Abstimmung darüber.

Kollege Hergt-Bielefeld schloß sich dem an. Hierauf wurde die Debatte durch Annahme eines Schlußantrages beendet.

Die neuen Vorschläge der Kommission werden angenommen mit Ausnahme des Vorschlages zu Abs. 2 des § 8 in bezug auf die Weiterzahlung des Invalidentanteils bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität. Dieser Vorschlag der Kommission wurde in namentlicher Abstimmung mit 44 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Für die Trennung des Beitragsanteils für die Invalidentunterstützung vom Verbandsbeitrag stimmten die folgenden 37 Vertreter: Konradt und Lange-Hamburg, Bönsep-Magdeburg, Lindig-Ashersleben, Hannemann-Ludenwalde, Sperling-Dortmund, Kircher-Darmstadt, Ehrhardt-Hanau, Gräfe-Altenburg, Hallup-Halle, Silz-Eisenberg, Vander-Weimar, Schuffenhauer-Chemnitz, Grummt-Annaberg, Herzog, Barsson, Quas, Scheibe und Sommerseh-Dresden, Fuhrmann-Grimma, Adler, Arnold, Haffner, Jacob, Kern, Müller, Schabacker, Schleicher und Thiem-Weipzig, Liebig-Plauen, Hanns-Wurzen, Kirsten-Meißen, Seeg-Stuttgart, Kleinfnecht-Heilbronn, Keller-Kürnberg, Knödlmeir-München und Heise-Weipzig.

Die Kollegen Kornacker-Hannover, v. d. Reith-Magdeburg und Riering-Chemnitz waren zu Tarifverhandlungen mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein abgereist, Kollege Beier-Weipzig fehlte entschuldigt.

Die übrigen Delegierten des Verbandstages stimmten gegen die Trennung.

Wichtigste wurde noch beschlossen, das neue Verbandsstatut am 1. Juli in Kraft zu setzen.

Kollege Greve-Vorstand teilt mit, daß die Sonderunterstützung für die ausgesteuerten Arbeitslosen nur noch bis Ende Mai ausgezahlt werden könne.

Dann wird noch festgelegt, daß der nächste Verbandstag in Berlin stattfinden soll.

* * *

Damit waren die Arbeiten des 17. Verbandstages erledigt. Vorsitzender Heise teilt mit, daß der wiedergewählte Ausschußvorsitzende, Kollege Zinke, für diesmal mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage des Verbandes auf die ihm sonst immer zugewilligte Entschädigung für seine ehrenamtliche Tätigkeit als Ausschußvorsitzender verzichtet habe und spricht dem Kollegen Zinke für seine Tätigkeit in den letzten vier Jahren im Namen des Verbandstages Dank und Anerkennung aus.

Nach einem kurzen Rückblick auf die Arbeiten des Verbandstages, der diesmal leider keine aufbauende Arbeit habe leisten können, sondern nur die Aufgabe habe erfüllen müssen, die Grundlagen des Verbandes zu festigen und mit dem Appell an die Delegierten, durch Vertretung der Beschlüsse des Verbandstages vor den Mitgliedern dazu beizutragen, daß der Verband auch weiterhin allen Stürmen trotzen kann, schloß Kollege Heise die Tagung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband.

Kollege Bonstein, der Vertreter des niederländischen Typographenbundes, übermittelte dem Verbandstag einen schriftlichen Gruß, den er infolge des umfangreichen Programms am Begrüßungsabend nicht mündlich zum Vortrag bringen konnte. Wir bringen aus ihm folgenden Auszug:

Im Namen des holländischen Buchdruckerverbandes, dem auch die Buchbinder angehören, übermittle ich Ihnen die herzlichsten Grüße. Ihrer Einladung haben wir gern Folge geleistet, weil es uns ein Bedürfnis ist, unsere Freunde auch unter schwierigen Umständen zu besuchen und weil es immer lehrreich ist, Kenntnis zu nehmen von den Verhandlungen und Beschlüssen des Kongresses der größten Buchbinderorganisation.

Sie kommen gerade zu einem Zeitpunkt zusammen, in dem die Arbeiterklasse der ganzen Welt von einer noch nie dagewesenen Wirtschaftskrise heimgesucht wird. Vor allem in Ihrem Lande ist die Arbeitslosigkeit ungeheuer groß und die Buchbinder haben, wie wir jede Woche Ihrem Verbandsorgan entnehmen, mehr als ihren Teil davon. Wir wissen jedoch, daß bei Ihnen nichts versäumt wird, um die Folgen dieser Arbeitslosigkeit zu mildern und Ihre Tagesordnung zu Ihrem Verbandstag legt davon ein breites Zeugnis ab.

Aber auch bei uns wachsen die Bäume nicht in den Himmel! Die Arbeitslosigkeit im Buchbindergewerbe ist zwar bei uns geringer als bei Ihnen, doch ihre Auswirkung unserer Meinung nach noch schlimmer, da in den holländischen Buchbinderbetrieben die Arbeit weiblicher Personen gegenüber der der Männer gering ist. Daraus ergibt sich, daß wir bei Arbeitslosigkeit mit zahlreichen verlorenen Familienexistenzen zu rechnen haben.

Mechanisierung und Rationalisierung bringt uns direkten Nachteil, doch werden sie nicht ganz richtig beurteilt, wenn wir sie nur ein kapitalistisches Uebel nennen. Wir sind stark davon überzeugt, daß Mechanisierung und Rationalisierung viele Kollegen arbeitslos machen. Doch die Gewerkschaft darf sich nicht der Rationalisierung widersetzen, denn weder die Rationalisierung noch die technische Entwicklung stehen dem Fortschritt der Menschheit hindernd im Wege, solange es Mittel und Wege gibt, deren ungünstige Folgen aufzufangen.

Was den Fortschritt hemmt, das ist der Geist des Philistertums, der Geist, der stets verneint, wenn es

sich um das Lebensglück der Arbeiter handelt. Es ist die Theorie des Lohnraubs, die die Unternehmerwelt suggeriert und berauscht hat und die sie diktatorisch und rücksichtslos anwendet. Dem sie überlegt und berechnet nicht, sie greift nur brutal hinein in die Existenz der Arbeiter. Mittlerweile wächst die Zahl derer, für die keine Arbeit mehr vorhanden ist. Und das ist das Einzige, was feststeht in dieser unsicheren Welt, was wir konkret vor Augen haben: die Arbeitslosigkeit, das Brachliegen ungeheurer Mengen von Arbeitskräften, das geistige und körperliche Elend, in das Millionen von Menschen hinabgesunken sind. Wir kommen allmählich an die Grenze unserer Ausdauer. Das mögen die Führer in der Weltwirtschaft bedenken.

Es hat den Anschein, als ob wir jetzt mit unseren Verbänden und unseren Organisationseinrichtungen auf den toten Punkt gekommen wären. Wir können nicht weiterbauen, weder an uns selbst, noch an unseren Organisationen. Der Kampf um nackte Dasein absorbiert alle unsere Kräfte. Wir sind genötigt, mit Ausbeutung aller Energie dasjenige zu verteidigen, was wir für uns und unsere Familie erobert haben, und zu stützen, was zusammenzubrechen droht.

Aber trotzdem, trotz alledem! Was auch verloren geht im Studel der täglichen Misere —, nicht der Lebenswille, nicht der Kampfsgeist, nicht die Treue zum Verbands und zum internationalen Sozialismus!

* * *

Richtigstellungen. Zum ersten Teil unseres Verbandsberichts werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß es im letzten Satz der Ausführungen des Kollegen Kaulich, Frankfurt (Seite 106, erste Spalte), nicht heißen muß: Kollege Müller, sondern „Kollege Osterrieder“.

Kollege Gräfe, Altenburg, teilt uns mit, daß er sich gegen eine Vermehrung unserer Beitragsklassen ausgesprochen habe.

Der Lohnanspruch bei Betriebsstillegungen infolge Konkurses.

Besondere Beachtung verdient ein Rechtsstreit, der vor kurzem beim Arbeitsgericht in Leipzig seine erstinstanzliche Entscheidung fand. Der Konkursverwalter einer in Konkurs geratenen Geschäftsbüchereifabrik hatte am Tage der Konkursöffnung dem gesamten gewerblichen Personal gekündigt. Die Angestellten befanden sich schon in Kündigung. Nach Ablauf der vertragmäßigen Kündigungsfrist mußten etwa 55 Arbeiter und Arbeiterinnen am 25. März den Betrieb verlassen. Am 31. März wurden von den Entlassenen 34 zur Aushilfe wieder eingestellt. Die Wiedereingestellten sollten mit der Aufarbeitung noch vorhandener Aufträge, Halbfertigfabrikaten und Betriebsstoffen beschäftigt werden. Die Betriebsvertretung hatte schon vor der Entlassung am 25. März im Auftrage der Belegschaft unter Hinweis auf die Stilllegungsverordnung gegen die vorzeitige Entlassung protestiert und den Anspruch auf Lohn für die Zeit der Sperrfrist erhoben. Der Konkursverwalter verneinte die Verpflichtung zur Anzeigerstattung einer Betriebsstillegung, da diese Stilllegung die Folge eines Konkurses sei. Er stützte seine Auffassung auf Rechtsbestimmungen der Konkursordnung. Durch Parteivereinbarung wurde die infolge des Betriebsabbruchs sechs Wochen betragende Sperrfrist auf vier Wochen begrenzt, so daß sich der Anspruch der Kläger auf vier Wochen Lohn beschränkte. Das Arbeitsgericht erklärte den Anspruch der Kläger für berechtigt.

vorherin die Pflicht des Konkursverwalters zu rascher und nutzbringender Verwertung der Masse zwecks Befriedigung der Gläubiger. Sie enthält in der Regel einen tiefen Eingriff in die Wirtschaftsverhältnisse und in die Fortführung des Betriebes. Diesem gesellschaftlichen Gedanken entsprechend war das Streben des jetzigen beklagten Konkursverwalters, in rascher Folge den Betrieb aufzulösen und den Erlös an die Gläubiger abzuführen. Es lag im Interesse der Gesamtbeitragenden, durch Aufarbeitung der noch vorhandenen Halbfabrikate und Rohstoffe und der Hereinnahme erneuter Aufträge den Massenbestand möglichst zu mehren. Aber dieses Weiterarbeiten war nicht etwa eine Aufnahme der Betriebsarbeit für alle Folgezeit, sondern nur eine vorübergehende Verwertungstätigkeit des Konkursverwalters. Nun ist zwischen den Parteien streitig, ob

Aus den sehr beachtlichen Entscheidungsgründen folgendes: „Aus dem Begriff des Konkurses als der Gesamtvollstreckung zur Befriedigung der Gläubiger nach dem Grundsatz der Verlustgemeinschaft ergibt sich von

1. auf die Konkursöffnung die Vorschriften der Stilllegungsverordnung Anwendung finden;
2. der Konkursverwalter mit Rücksicht auf die Pflicht zur Wahrung der Rechte der Konkursgläubiger sogar verpflichtet ist, den Arbeitern sofort das Arbeitsverhältnis aufzukündigen, und
3. die Forderung der Kläger für die Zeit vom 26. März bis 22. April rechtlich als bevorrechtigte Konkursforderung oder als Masse Schuld anzusehen ist, wenn die Vorschriften der Stilllegungsverordnung sich auf den gegebenen Fall anwenden lassen. Die Konkursöffnung wegen des eben ausgeführten Zieles erscheint gerade als das

typische Beispiel für den Abbruch von Betrieben oder wenigstens ihrer Stilllegung.

Nun ist in der Rechtsprechung nicht unbestritten, ob auch im Falle des Konkurses die Stilllegungsverordnung Platz greift. Kündigt der Verwalter, so ist der andere Teil berechtigt, Ersatz des ihm durch die Auflösung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens zu verlangen. Die Vergütung während der Kündigungsfrist stellt sich dann rechtlich als Masse Schuld im Sinne von § 59 Ziffer 1 der Konkursordnung dar, der Lohn im letzten Jahre vor der Konkursöffnung als bevorzugte Konkursforderung (§ 61 Ziffer 1 der Konkursordnung), und für die weitere nach der Kündigungsfrist liegende Zeit als einfache Konkursforderung (§ 3 der Konkursordnung).

Aus dieser Vorschrift als einer Sondervorschrift leiten manche die Auffassung her, daß § 22 der Konkursordnung den Vorrang vor der Stilllegungsverordnung habe. Ein wirtschaftlich-politischer Zweck der Stilllegungsverordnung besteht überwiegend im Arbeiterschutz. Es soll vermieden werden, daß durch Massenliquidation die öffentlichen Gemeinwesen für die Arbeiter in erschwerender Weise belastet werden. Die Stilllegungsverordnung sucht daher in der wirtschaftlichen Not der Zeit den Ausgleich dadurch herbeizuführen, daß sie dem Arbeitgeber gewissermaßen die öffentliche Last aufbürdet, in dem Betriebe die Arbeiter in der dort vorgesehenen Zeit eingegliedert zu behalten, damit sie allmählich wieder dem Arbeitsmarkt zugeleitet werden können.

Der Konkursverwalter gehört nicht zu den behördlichen Stellen des § 6 unter a der Konkursordnung. Deshalb hat auch der Preussische Minister für Handel und Gewerbe später seine Auffassung geändert. Auch in dem Erläuterungsbuch zur Konkursordnung von Menzel 1928 § 22 Anm. 3 S. 125 wird die Auffassung vertreten, daß der Konkursverwalter entsprechend der Verordnung zu einer Betriebsstilllegung und zur Arbeiterentlassung aus diesem Grunde die Genehmigung der zuständigen Demobilisationsbehörde einzuholen hat. Im vorliegenden Fall greifen aber die Vorschriften der Stilllegungsverordnung Platz, weil es ein gewerbliches Unternehmen war und, da die ganze Belegschaft zur Entlassung gekommen ist, es sich ohne weiteres ergibt, daß die Stilllegung des Betriebes durch Nichtbenutzung der Betriebsanlagen verursacht wurde und dies die

Infolge der Vorschrift aus § 1 der Stilllegungsverordnung werden die Kündigungsursache der Entlassung der Kläger war. Fristen über die vertraglichen hinaus erstreckt, wenn sie weniger als vier Wochen bei Betriebsstilllegung und weniger als sechs Wochen bei Betriebsabbrüchen betragen. Infolgedessen ist über die Zeit nach der Konkursöffnung hinaus das Arbeitsverhältnis verlängert worden, so daß es sich um einen Anspruch der Kläger für die Zeit nach der Konkursöffnung handelt. Wenn der Konkursverwalter dessen ungeachtet die Kläger entlassen hat, so stellt sich der Anspruch der Kläger deshalb als Masse Schuld gemäß § 59 Ziff. 1 der Konkursordnung dar.

Mit dieser Entscheidung (AttENZEICHEN 1 Arb. 272/32 Nr. 3) ist anerkannt worden, daß auch eine Betriebsstilllegung infolge Konkurses die Anzeigepflicht entsprechend der Stilllegungsverordnung nicht aufhebt bzw. für die zur Entlassung kommende Belegschaft das Scheitern einer vier-, bei Betriebsabbruch einer sechswöchigen Sperrfrist bestehen bleibt und damit auch der Lohnanspruch für die in Betracht kommende Zeitdauer. X.

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Lohn-, Akkord- und Mantelvertragsverhandlungen.

Mit dem Verband Deutscher Buchbindermeister haben Verhandlungen über den Reichsakkordtarif am 30. Mai in Leipzig begonnen, über den Mantelvertrag und Lohnarif sind für den 6. Juni Verhandlungen in Leipzig vereinbart worden. Der jetzige Lohnarif läuft noch bis zum 30. Juni.

Ueber den Mantelvertrag und den Lohnarif für die Wappsteinindustrie wird voraussichtlich am 10. Juni in Berlin verhandelt werden.

Der Gautag im Gau Südbayern.

Am 8. Mai hielt der Gau Südbayern seinen Gautag in München ab. Gauleiter Kollege Faust begrüßte die erschienenen Delegierten und Gäste und erstattete anschließend den Geschäfts- und Kassenbericht. Er betonte, daß die letzten Jahre für unsere Mitglieder und für die Organisation außerordentlich schwer waren, aber trotzdem, gemessen an den Verhältnissen, im Gau nicht als schlecht bezeichnet werden können. Die Reichstarife haben sich bewährt, denn ohne diese seien nicht einmal die Notverordnungs-löhne haltbar. In verstärktem Umfange werde versucht, die Arbeit aus den Großstädten nach der Provinz zu verschieben, um zu billigeren Löhnen liefern zu können. Im Gau sind 63,1 Proz. aller Berufsangehörigen in unserem Verbandsorganisiert. Die Jugendbewegung ist leider zu zersplittert, um Großes leisten zu können, doch dürfen wir mit der Entwicklung unserer Lehrlingsabteilungen in Augsburg und München zufrieden sein. — Der Kassenbericht wurde ausführlich vorgelesen.

In der Aussprache gaben die Delegierten aus den Zahlstellen eingehende Berichte, die alle das gleiche traurige Bild der Arbeitslosigkeit zeigten. Zum 2. Punkt der Tagesordnung entwickelte Kollege Faust in seinem Vortrag „Unsere Tarife“ ein geschlossenes Bild über den Stand der Löhne und die Auswirkungen der Notverordnungen, die eine Entlastung des Arbeitsmarktes nicht gebracht haben, sondern im Gegenteil die Arbeitslosigkeit nach dem Abbau der Löhne gewaltig ansteigen ließen. In der Aussprache wurde zum Ausdruck gebracht, daß es mit der Bierzigstundewoche um zwei Jahre zu spät sei und daß sie bei dem heutigen niedrigen Stand der Löhne von der Arbeiterschaft nur mit einem nassen und einem trockenen Auge betrachtet würde.

Ueber „Unsere Verbandstag“ sprach ebenfalls Kollege Faust die einleitenden Worte. Er schilderte die Finanzlage des Verbandes und die Anträge des Vorstandes, die sehr ernsthaft zu behandeln seien.

Kollege Baer unterstrich in seinem Schlusswort die einheitliche Stellungnahme zum Verbandstag. Er forderte die Kollegen auf, den Glauben an die Zukunft nicht zu verlieren. Der Zweck des Verbandes, die Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, habe seine Bedeutung noch nicht verloren. Der Gauverwaltung wurde einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Knödlmeier, München.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

1. Einstellung der Lokalunterstützung in Hanau a. M. und Halberstadt. In den Zahlstellen Hanau und Halberstadt kann wegen fast vollständiger Arbeitslosigkeit der dortigen Mitglieder die übliche Lokalunterstützung für Durchreisende bis auf weiteres nicht mehr ausgezahlt werden. Wir bitten die reisenden Mitglieder hiervon Kenntnis zu nehmen.

2. Der Jahresbericht für das Jahr 1931 ist an alle Verwaltungsstellen in der üblichen Anzahl in den letzten Tagen zum Versand gebracht worden. Je ein gebundenes Exemplar für die Orts- und Gauverwaltungen wird in den nächsten Tagen ebenfalls zur Post gegeben werden. Mitglieder, die sich für den Jahresbericht interessieren, können sich ein Exemplar von der Gau- bzw. Ortsverwaltung ausfolgen lassen.

Abrechnungen

vom ersten Quartal 1932 gingen bis zum 31. Mai bei der Verbandskasse ein von: Gau Nordosten — Mt. = Bünde — Mt., Minden i. W. — Mt. = Gau Rheinland-Westfalen 450,— Mt. = Gießen-Bezirk 310,57 Mt., Heideberg — Mt., Marburg 60,— Mt. = Zittau — Mt.

Nach nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen: Köslin, Stolp = Ostlingen = Hanau = Ebersbach-Neugersdorf, Freiberg i. Sa., Großenhain, Sebnitz, Zwickau = Troßingen.

Adressänderungen.

B = Bevollmächtigter, K = Kassierer.
Zittau i. Sa.: B: Rudolf Ulbrich, Longasse 20, I.
K: Georg Menzel, Zittau-Portitsch, Am Lager 9.
Auszahlung beim Kollegen Reinhold Berndt, Bahnhofstr. 6, von 8—12 Uhr und 3—6 Uhr.

Der Vorstand.

Sterbetafel.

Im Monat Mai sind uns nachstehende Mitglieder als verstorben gemeldet worden

Berlin: Friedrich Freudenreich, Buchbinderinvalid, 80 Jahre, Altersschwäche.	Hamburg: Frieda Lent, Buchbinderin, 50 Jahre, Mittelohrentzündung.
— Gustav Dalchau, Buchbinder, 64 Jahre, Herzschlag.	Köln: Margarete Mehrkopf, Buchbinderin, 41 Jahre, Nierenleiden.
— Friedrich Eckhardt, Buchbinderinvalid, 81 Jahre, Tuberkulose.	Lahr: Lisette Huber, Buchbinderin, 55 Jahre, Krebs.
— Richard Lindecker, Invalid, 66 Jahre, Herzschlag.	München: Tibor Fürsich, Buchbinder, 67 Jahre, Magenkrebs.
— Adolf Jhorzel, Buchbinder, 69 Jahre, (Todesursache?).	— Josef Hallweger, Buchbinderlehrer, 17 Jahre, Rabunfall.
Bremen: Alwin Timmering, Buchbinderlehrer, 16 Jahre, Lungenleiden.	— Karl Häußler, Präger, 43 Jahre, Freitod.
Darmstadt: August Lang, Buchbinder, 50 Jahre, Herzschlag.	— Wilhelm Birkmaier, Buchbinderinvalid, 77 Jahre, Schlaganfall.
— Karl Ewald, Buchbinder, 80 Jahre, Altersschwäche.	Osnabrück: Heinrich Wertmeister, Buchbinder, 22 Jahre, Freitod.
Dresden: Johanna Jahn, Buchbinderin, 34 Jahre, Lungentuberkulose.	Stuttgart: Erich Herx, Buchbinder, 48 Jahre, Kehlkopfschwind.
— Ella Staußsch, Buchbinderin, 30 Jahre, Lungentuberkulose.	Wuppertal: Otto Henze, Buchbinderinvalid, 61 Jahre, Kehlkopfvereiterung.

Allen ein ehrendes Andenken!